**Aushang/Information/Merkblatt zum Besuchsrecht**

Liebe Angehörige, liebe Besucher, liebe Dienstleister,

Die weltweite Pandemie mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und der dadurch hervorgerufenen Erkrankung COVID-19 ist weiterhin nicht gebannt und die Anzahl der Infizierten, teilweise schwersterkrankten und verstorbenen Menschen immer noch zunehmend.

Besonders die Bewohnerinnen und Bewohner von vollstationären Pflegeeinrichtungen sind dabei eine besonders gefährdete Gruppe; ihr Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf ist überdurchschnittlich hoch. Insofern müssen immer Ihre berechtigten Wünsche nach Besuchsmöglichkeiten und der Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner vor Ansteckung gegeneinander abgewogen werden.

Wir bitten daher um Verständnis, dass ein Besuch in unserer Einrichtung nur unter strikter Einhaltung der nachfolgenden Regeln möglich ist:

1. Besuche sind nur zu folgenden Besuchszeiten erlaubt:
2. Um die Personenanzahl in den Wohngemeinschaften zu überblicken und damit alle Regeln einhalten zu können, bitten wir Sie die Besuchszeiten mit den jeweiligen Pflegeteams zu vereinbaren.
3. Sie müssen während des gesamten Aufenthaltes in unserer Einrichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske) tragen. Sollte Ihnen dies aufgrund medizinischer (z.B. Lungenerkrankung) oder sonstiger triftiger Gründe (z.B. Demenz) nicht möglich sein, müssen Sie das bereits bei der Anmeldung (nach Nr. 1) angeben. Bitte bringen Sie zu Ihrem Besuch eine Maske mit, da wir Ihnen keine Maske zur Verfügung stellen können.
4. Abstandsgebote werden beachtet. Handkontakte und Alltagshilfen, wie das Stützen, zwischen den Pflegebedürftigen und ihren Besuchspersonen sind nicht ausgeschlossen.
5. Sie müssen sich am Besuchstag bei einem Mitarbeiter der Pflegeeinrichtung anmelden. Einmalig werden Sie in die Hygienemaßnahmen eingewiesen. Die Einweisung kann auch schriftlich erfolgen und muss von Ihnen bestätigt werden.
6. Die Einrichtung ist verpflichtet, Ihre Kontaktdaten zu erfassen (Name, Datum/Uhrzeit des Besuchs, besuchter Heimbewohner, Kontaktdaten, wie z.B. E-Mail-Adresse, Telefonnummer), um bei einem Auftreten einer Infektion möglichst schnell alle Kontaktpersonen ermitteln zu können. Die Erhebung der Kontaktdaten erfolgt über ein Formular, dass von jedem Besucher spätestens beim Verlassen der Einrichtung in einen Einwurfkasten am Ausgang einzustecken ist.
7. Die Daten der Registrierung werden nach 4 Wochen gelöscht und zu keinem anderen Zweck verwendet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine Ablehnung der Registrierung zum Untersagen des Besuchsrechts führt.
8. Bei Betreten der Einrichtung ist eine Händedesinfektion durchzuführen.
9. Unnötige Wege durch die Einrichtung sollen vermieden werden.
10. Bitte sehen Sie von Besuchen ab, wenn Sie Fieber haben oder Symptome einer Atemwegserkrankung zeigen.
11. Sollten Sie eine SARS CoV 2 Infektion haben oder Sie Kontakt zu einer infizierten Person gehabt haben, dürfen Sie nicht zu Besuch kommen.